

Bisher sind uns 24 Innungen bekannt geworden, die solche Sammelwerbung — in dieser oder jener Form — unter eigenen Opfern ins Leben gerufen haben:

Stettin
Saarbrücken
Kiel
Cottbus
Senftenberg
Leipzig
Wuppertal- Elberfeld
Würzburg
Golha
Bayreuth
Waldshut
Stralsund

Frankfurt (Main)
Frankfurt (Oder)
Konstanz
Tutlingen
Osnabrück
Zwickau
Lübbecke
Bremen
Erfurt
Nordhausen
Schwäbisch - Gmünd.
(VI 1/8078)



Die zweite Seite „Wuppertal-Elberfeld“

Eine ganze Seite von der rührigen Innung Wuppertal-Elberfeld stellen wir Ihnen hier im Bilde vor. Der Textaufsatz ist vom Reichsinnungsverband zur Verfügung gestellt worden.

Anrechnung von Lehrjahren als Berufsjahre

In zahlreichen Einzelhandelsstarifordnungen sind für die Mindestvergütung, die einem Angestellten zusteht, auch die Berufsjahre von Bedeutung. Dabei taucht nun häufig auch die Frage auf, ob die Lehrjahre zu den Berufsjahren zu rechnen sind. Grundsätzlich ist es Sache der einzelnen Tarifordnung, hierüber zu entscheiden. Gelegentlich finden sich aber auch in Tarifordnungen neben Bestimmungen für Lehrlinge Gehaltsfestsetzungen für Angestellte nach Berufsjahren, ohne daß hierbei ausdrücklich geklärt wird, ob die Lehrjahre für Berufsjahre mitzuzählen sind.

Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat eine solche Tarifordnung dahin ausgelegt, daß in diesem Falle die Gehaltssätze den Angestellten zugewilligt werden, gleichgültig, ob sie eine Lehrzeit durchgemacht haben oder nicht. Es könne dann nicht verlangt werden, daß Angestellte ohne Lehrzeit erst eine bestimmte Anlernzeit durchmachen müssen, bevor sie das Tarifgehalt des ersten Berufsjahres für sich in Anspruch nehmen können. Bei einer anderen Auslegung würde es völlig offen bleiben, nach welchen Sätzen der Angestellte während seiner Anlernzeit zu entlohnen ist, wie lange die Anlernzeit dauert und wann ein Angestellter ohne Lehrzeit zuerst den Anspruch auf das Tarifgehalt des ersten Berufsjahres erwirbt. Soweit in einer solchen Regelung eine Benachteiligung gelernter Angestellter zu befürchten sei, müsse derartigen Auswirkungen durch Schaffung entsprechender tariflicher Bestimmungen begegnet werden.
(VI 1/8076)

Der Lieferwagen wirbt

In Hamburg läuft ein niedlicher kleiner Lieferwagen auf drei Rädern, der für die Firma Rolle & Cunow wirbt! Er trägt auf seiner Seite eine große Armbanduhr, die auch richtig geht.



Der Lieferwagen wirbt

Fotos: Privat

Auf der Rückseite des Wagens ist ein riesiger Löffel angebracht, der bestimmt von niemand übersehen wird.



Die Firma schreibt uns, daß die Wirkung dieser Werbung nicht ausgeblieben ist.
(VI 1/8079)

Aufforderung zur Beteiligung an der 8. Wettbewerbprüfung von Präzisions-Taschenuhren

Zeit der Prüfung und Einlieferung. Die 8. Wettbewerbprüfung für Präzisions-Taschenuhren findet im Jahre 1938 während der Monate März/Juni in der Gruppe N/IV der Deutschen Seewarte statt. Die Einlieferung der Uhren hat bis spätestens Ende Februar zu erfolgen. Letzter Zeitpunkt für die Anmeldung der Instrumente ist der 15. Februar, für die Einlieferung der 1. März 1938, 11 Uhr. Weitere Auskunft erteilt die Deutsche Seewarte jederzeit. Dort sind auch Vordrucke für die Anmeldung erhältlich.
(VI 1/8092)

Wie war das Weihnachtsgeschäft bei Ihnen?

Sicherlich auch recht zufriedenstellend! Nach den uns bis jetzt vorliegenden Meldungen kann gesagt werden, daß der Dezember-Umsatz gegenüber dem Vorjahr um etwa 15% gestiegen ist. Einen ausführlichen Bericht werden wir in unserer nächsten Ausgabe veröffentlichen.
(VI 1/8095)

Es ist mein Wunsch und Wille, daß das deutsche Handwerk, verwurzelt in ehrwürdiger Überlieferung, im Schutz von Volk und Staat einer neuen Blüte entgegengeht.
Adolf Hitler.

